

H-14867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER
 GZ 114.140/94-I/D/14/94

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

14. SEP. 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6935/AB

1994-09-14

zu 7018 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden?
Warum nicht?
4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden?
Warum nicht?
6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Mein Ressort leistet einerseits in den ihm gesetzlich zugewiesenen Bereichen, andererseits durch Expertenarbeit im Rahmen

- 2 -

von umweltbezogenen Initiativen anderer Ressorts einen wichtigen Beitrag zur Umweltpolitik der Bundesregierung.

Im Einzelnen verweise ich insbesonders auf folgende umweltrelevante Maßnahmen:

- Erlassung der Trinkwasser-Pestizideverordnung, BGBl.Nr. 448/1991. Diese Verordnung schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für ein von Pestiziden unbelastetes Trinkwasser.

- Erarbeitung der Regierungsvorlage eines Gentechnikgesetzes unter Beachtung der diesbezüglichen Richtlinien der EU. Dieses vom Parlament bereits beschlossene Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt sind (BGBl. 510/94), tritt am 1.1.1995 in Kraft.

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Schutz der Umwelt (insbesondere der Ökosysteme) vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen.

Mit der Erarbeitung dieses Gesetzes nach internationalem Vorbild wurde ein wichtiger Punkt des Arbeitsübereinkommens erfüllt.

- Mitwirkung bei der Ausrarbeitung von Durchführungsverordnungen zum (Chemikaliengesetz, soweit diese dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen, insbesondere
- o Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl.Nr. 97/1992;

- 3 -

- o Formaldehydverordnung, BGBl.Nr. 194/1990;
- o Verbot von Pentachlorphenol (PCP), BGBL.Nr. 324/1990;
- o Asbestverordnung, BGBl.Nr. 324/1990
- o Verbot von 1,1,1-Trichloreathan und Tetrachlorkohlenstoff, BGBl.Nr. 776/1992
- Erlassungen von Verordnungen in Vollziehung des III. Abschnittes Chemikaliengesetzes (Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Giften):
 - o Giftliste-Verordnung (BGBl.Nr. 918/1993)
 - o Giftinformations-Verordnung (BGBl.Nr. 204/1994)
 - o Novelle der Giftverordnung 1989 (BGBl.Nr. 449/1993)
- Mitwirkung an den Durchführungsverordnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zum Ozongesetz;
- Fachliche Mitarbeit an der Entwicklung von Normen betreffend Gütekriterien für Klärschlamm und Kompost. Diese Kriterien fanden und finden Eingang in die Durchführungsbestimmungen zum Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes;
- Fachliche Mitwirkung an der Zulassung von Pflanzenschutzmittel;
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Durchführungsverordnungen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz (BGBl.Nr. 476/1990) wie am Entwurf einer Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung;

- 4 -

- Fachliche Mitwirkung an der Zulassung von Düngemitteln:
- Mitwirkung an der Erstellung und Vollziehung des Düngemittelgesetzes (BGBl. Nr. 513/1994), sowie Mitarbeit an einer Düngemittelverordnung (in Vorbereitung)
- Realisierung von gesundheitspolitischen Maßnahmen, die mittelbar auch dem Umweltschutz dienen:
 - o Erarbeitung einer Empfehlung der Strahlenschutzkommision betreffend "Richtwerte für die Radonkonzentration in Innenräumen";
 - o Ausbau und laufende technische Verbesserung des Strahlenfrühwarnsystems;
 - o Abschluß einer Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch von Meßdaten der Strahlenfrühwarnsysteme mit der Slowakei
- Teilnahme und fachliche Mitarbeit an der UN-Umweltkonferenz 1992 (UNCED), an der WHO-Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit 1994 in Helsinki und an der Internationalen Konferenz über die Sicherheit von Chemikalien 1994 in Stockholm.
- Forschungsprojekte zu folgenden Themen:
 - o "Asbestfaserkonzentration im Wasser",
 - o "Umweltkontamination und möglicherweise erhöhte Krebsrisiken im Bereich Wr. Neustadt und Mitterndorfer Senke",
 - o "Altstoffprüfung der Stoffe Dibutylmaleinat und Formamidinsulfinsäure im Rahmen der OECD"
 - o "Erhebung von Kriterien der Pathogenität von in der Landwirtschaft eingesetzten Organismen"

- 5 -

- o "Gesundheitsspezifische Aspekte der Biotechnologie in Österreich"
- o "Immissionsabschätzung bei Nuklearunfällen",
- o "Ermittlung der Strahlenbelastung der österreichischen Bevölkerung durch Radonexposition"
- o Erhebung der Cs-137-Bodenkontamination,
Erstellung einer Österreichkarte"
- o "Luftqualität in Innenräumen"

Förderung des österreichischen Normungsinstitutes für die Ausarbeitung von Normen im Bereich des Strahlenschutzes.

Weiters verweise ich bezüglich der im Sinne des Konsumentenschutzes gelegenen umweltrelevanten Produktdeklarationen auf die Produktkennzeichnung für giftige Stoffe und Zubereitungen sowie für Pflanzenschutzmittel; diese Kennzeichnungs erfordernisse wurden von meinem Ressort festgelegt
(Giftverordnung 1989).

Darüber hinaus ist im Sinne des Arbeitsübereinkommens eine Studie zur Erarbeitung von Grundlagen für eine, über die derzeitige Gesetzlage hinausgehende, Produktdeklaration bezüglich umwelt- und gesundheitsrelevanter Inhaltsstoffe in Aussicht genommen.

Ferner hat mein Ressort die Entschließung des Nationalrates vom 15. Juni 1994, E 150 - NR/XVIII. GP, nicht nur den mit der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes betrauten Behörden zur Kenntnis gebracht, sondern diese auch im Entwurf der Novelle zur Strahlenschutzverordnung entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Mitbefassung meines Ressorts in zahlreichen umweltrelevanten Fragen, für die andere Ressorts federführend zuständig sind, lässt sich der in der Anfrage erwähnte Erfüllungsgrad der umweltpolitischen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens aus Sicht des Gesundheitsressorts nicht qualifizieren.

- 6 -

Zu Frage 6:

Die erwähnten laufenden umweltbezogenen Aktivitäten meines Ressorts, wie etwa Durchführungsmaßnahmen zum Chemikalien- und Pflanzenschutzmittelgesetz, werden weiterhin fortgesetzt.

Weiters sind folgende Aktivitäten für die nächste Legislaturperiode neben den bereits erwähnten geplant:

- o Ausarbeitung eines Biozid-Gesetzes entsprechend dem Entwurf einer diesbezüglichen EU-Richtlinie (Der Begriff "Biozide" umfaßt eine breite Palette von sehr unterschiedlichen Produkten zur Abwehr von Schadorganismen, z.B. Desinfektionsmittel, Insektenbekämpfungsmittel etc.)
- o Erstellung eines Katalogs von Anforderungskriterien bzw. von Leitlinien für Sonderfälle bei Pflanzenschutzmitteln (Fertigprodukte und Wirkstoffe, z.B. Lückenindikationen, spezielle Wirkstoffe wie Wuchsstoffe, Pheromone).
- o Erarbeitung von Durchführungsverordnungen zum Gentechnikgesetz.
- o Abschluß eines Abkommens über den gegenseitigen Austausch der Meßdaten der Strahlenfrühwarnsysteme mit Slowenien.

